

Merkblatt zur Geburtsbeurkundung



Sehr geehrte Eltern,

dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die notwendigen Unterlagen zur Geburtsbeurkundung Ihres Kindes. Welche Dokumente beim Standesamt eingereicht werden müssen, hängt unter anderem von Ihrem Familienstand und der Nationalität ab. **Bitte beachten Sie hierzu die Rückseite.**

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fallkonstellationen erfasst werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen, sowie eine persönliche Vorsprache im Standesamt erforderlich.

Bitte legen Sie ausschließlich Originalurkunden vor. Die im Original eingereichten Unterlagen erhalten Sie nach Abschluss der Beurkundung zurück.

Für ausländische Dokumente wird grundsätzlich eine Übersetzung von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigtem Übersetzer benötigt. Eine Liste von entsprechenden Übersetzern finden sie unter anderem unter: <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>. Ausländische Urkunden müssen außerdem grundsätzlich mit einer Echtheitsbestätigung (Apostille, Legalisation, Prüfvermerk) versehen sein. Bei Fällen mit ausländischem Rechtskontakt kontaktieren Sie das Standesamt bitte möglichst frühzeitig unter standesamt@stadt.bayreuth.de.

Das Standesamt kann die Daten zu Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen, die sich in Bayern ereignet haben, bei den registerführenden Standesämtern selbst abrufen. In diesem Fall kann auf die Vorlage von Urkunden verzichtet werden. Es wird jedoch empfohlen, bereits vorhandene Urkunden weiterhin vorzulegen, da das Abrufverfahren unter Umständen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sie müssen natürlich keine Urkunden vorlegen, die vom Standesamt Bayreuth selbst ausgestellt wurden.

Nach der Beurkundung Ihres Kindes erhalten Sie drei gebührenfreie Geburtsurkunden für die Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe. Diese Urkunden können nur einmal ausgestellt werden. Für jede zusätzliche Geburtsurkunde fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 € an.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es unter Umständen möglich ist, dass nach der Prüfung Ihrer vorgelegten Dokumente beim Standesamt Bayreuth zusätzliche Unterlagen/Informationen von Ihnen benötigt werden. Bitte geben Sie daher in der Geburtsanzeige **immer** eine aktuelle Rufnummer und Email-Adresse für Rückfragen an.

Ihr Standesamt Bayreuth

Kontakt für Rückfragen:

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14 bis 18 Uhr

Stadt Bayreuth, Standesamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

E-Mail: standesamt@stadt.bayreuth.de

Tel. 0921/25 - 1433 (ohne Auslandsbeteiligung)

Tel. 0921/25 - 1543 (mit Auslandsbeteiligung)

**Bitte beachten Sie, dass persönliche Vorsprachen im Standesamt
nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich sind.
Personen, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind,
müssen zwingend einen Übersetzer mitbringen.**

Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung der Geburt immer vorzulegen sind:

1. gültiger Personalausweis/Reisepass von Kindsvater und Kindsmutter
(bei Auslandsbeteiligung: Reisepass und ggf. Aufenthaltstitel + Zusatzblatt)
2. Geburtsurkunden der Kindseltern

Zusätzlich bei Vertriebenen/Spätaussiedlern:

- Aufnahmebescheid
- Registrierschein
- Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung
- Bescheinigung über alle Namensklärungen

Zusätzlich nach Einbürgerung:

- Einbürgerungsurkunde
- ggf. Erklärung zur Namensführung oder Bescheinigung über die Namensführung

Zusätzlich bei Müttern, die noch nie verheiratet gewesen sind, jedoch bereits einer Vaterschaftsanerkennung zugestimmt haben bzw. diese Zustimmung noch abgeben möchten:

- Vaterschaftsanerkennung
- evtl. Sorgeerklärung

Zusätzlich bei verheirateten Kindseltern, deren Ehe in einem deutschen Standesamt geschlossen wurde:

- Eheurkunde oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister

Zusätzlich bei verheirateten Kindeseltern, deren Ehe im Ausland oder vor einer Auslandsvertretung in Deutschland geschlossen wurde:

- Eheurkunde, ggf. beglaubigte Abschrift der Eheeintragung
- Ggf. Bescheinigungen über Namensklärungen

Zusätzlich bei geschiedenen Müttern:

- bei Scheidung in Deutschland: Eheurkunde und vollständiges Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder vollständiger, beglaubigter Auszug aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk
- bei Scheidung im Ausland: Erkundigen Sie sich bitte beim Standesamt über die erforderlichen Dokumente
- falls Sie bereits einer Vaterschaftsanerkennung zugestimmt haben bzw. diese Zustimmung noch abgeben möchten: Vaterschaftsanerkennung
- evtl. Sorgeerklärung

Zusätzlich bei verwitweten Müttern:

- Eheurkunde oder beglaubigter Auszug aus dem Eheregister
- Sterbeurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk
- falls Sie bereits einer Vaterschaftsanerkennung zugestimmt haben bzw. diese Zustimmung noch abgeben möchten: Vaterschaftsanerkennung
- evtl. Sorgeerklärung